Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

04.09.2026

Sachsen stärkt Unterstützung für Kinder inhaftierter Eltern

Sozialministerin Petra Köpping und Justizministerin Prof. Constanze Geiert stellen neue Koordinierungs- und Beratungsstelle Z.E.B.R.A. vor

Kinder, deren Eltern inhaftiert sind, geraten häufig selbst in eine schwierige Lebenssituation. Um sie und ihre Familien künftig besser zu unterstützen, werden im Freistaat Sachsen die bestehenden Hilfsangebote stärker miteinander vernetzt und weiterentwickelt. **Sozialministerin Petra Köpping** und **Justizministerin Prof. Constanze Geiert** haben heute in der Justizvollzugsanstalt Dresden den Auftakt für ein entsprechendes Strukturentwicklungsprojekt gegeben.

Zentrales Element des über drei Jahre von der Auridis Stiftung geförderten Projekts ist die neue "Koordinierungs- und Beratungsstelle für Kinder von inhaftierten Eltern, Angehörigen und Fachkräften des Freistaats Sachsen – Z.E.B.R.A.". Sie wird vom Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V. getragen und arbeitet landesweit. Ziel ist es, betroffene Kinder und Familien zu beraten, passende Hilfsangebote zu vermitteln, Fachkräfte zu qualifizieren und die Zusammenarbeit zwischen Justizvollzug, Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren Unterstützungsangeboten zu verbessern.

Sozialministerin Petra Köpping: »Kinder von Inhaftierten bleiben oft unsichtbar. Es sind Kinder, deren Leben sich von einem auf den anderen Tag grundlegend verändert. Es ist unsere Aufgabe, sie aus der Unsichtbarkeit zu holen und ihnen die Unterstützung zu geben, derer sie bedürfen. Das Projekt Z.E.B.R.A. setzt hier an. Es unterstützt nicht nur die Kinder selbst, sondern auch ihr Umfeld. Denn nur gemeinsam können wir einen Rahmen schaffen, in dem diese Kinder Orientierung und Halt finden.«

Justizministerin Prof Constanze Geiert: "Kein Kind trägt die Verantwortung für die Straffälligkeit des eigenen Vaters oder der Mutter. Dennoch können die Folgen einer Inhaftierung der Eltern für die Kinder erheblich

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

sein. Umso wichtiger ist es, dass der Justizvollzug die Perspektive der betroffenen Kinder mitdenkt und Rahmenbedingungen schafft, um den auch für die Resozialisierung so wichtigen Kontakt zwischen Kindern und ihren inhaftierten Eltern zu ermöglichen. Der Justizvollzug ist hierzu insbesondere auf die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe angewiesen."

Mit **Dresden**, **Bautzen** und **Waldheim** wurden zunächst drei Modellregionen ausgewählt. Dort sollen bestehende Angebote für Familien mit einem inhaftierten Elternteil ausgebaut, besser miteinander verzahnt und – wo erforderlich – neue Unterstützungsstrukturen entwickelt werden.

Bei ihrem Besuch in der Justizvollzugsanstalt Dresden informierten sich die beiden Staatsministerinnen auch über die bereits bestehenden familienorientierten Angebote des sächsischen Justizvollzugs. Dazu gehören unter anderem besondere Besuchsmöglichkeiten sowie die familienorientierte Wohngruppe der JVA Dresden. Dort setzen sich inhaftierte Väter intensiv mit den Folgen ihrer Inhaftierung für ihre Familien auseinander und erhalten zusätzlich Möglichkeiten, den Kontakt zu ihren Kindern zu pflegen.

Hintergrund

In Sachsen sind jährlich rund 4.500 Kinder von der Haft eines Elternteils betroffen. Der Freistaat erfasst diese Zahl bereits seit einigen Jahren statistisch. Bundesweit gibt es bislang keine entsprechende systematische Erfassung.

Der sächsische Justizvollzug beschäftigt sich bereits seit vielen Jahren mit den besonderen Belangen von Kindern und Familien Inhaftierter. Seit 2012 besteht eine Koordinierungsstelle für Familienorientierung; zudem arbeitet eine landesweite Arbeitsgruppe mit Bediensteten aller sächsischen Justizvollzugsanstalten an der Weiterentwicklung familienorientierter Angebote.

Das Sächsische Strafvollzugsgesetz sieht ausdrücklich vor, die Belange der Familienangehörigen bei der Vollzugsgestaltung zu berücksichtigen und den Erhalt familiärer Bindungen zu unterstützen. Neben persönlichen Besuchen stehen Gefangenen dafür inzwischen unter anderem Haftraumtelefonie und Videotelefonie zur Verfügung.

Sachsen beteiligt sich mit dem neuen Projekt als eines von mittlerweile acht Ländern an der Bundesinitiative **"Netzwerk Kinder von Inhaftierten"**. Mehr Informationen zum Netzwerk finden Sie hier: https://www.netzwerk-kvi.de/aktuelles/

Links:

Mehr Informationen zum Netzwerk